



**STVV: 11.7.2024, Top 9: Zuwendung an die MEGB, Rede von: Hanns-Christian Wüstner**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MEGB erbringt im Rahmen eines Betrauungsaktes Dienstleistungen für sozial, - bildungspolitische und kulturelle Projekte: Hierunter ist insbesondere das Bürgerhaus zu zählen.

Nun gibt es Beschlüsse über die maximale Höhe der zu leistenden Zuwendung, die aufgehoben werden sollen. Nach dem Betrauungsakt gilt, dass die Zuwendungen im Rahmen eines Wirtschaftsplanes von der Stadt Bensheim zu definieren sind. Sie handelt nach freiem Ermessen.

Eine fehlende Deckelung, die auch als Zielvorgabe verstanden werden kann, der Zahlungen der Stadt an die MEGB halten wir Grüne - insbesondere in der jetzigen Haushaltslage für nicht akzeptabel.

Was wir jedoch akzeptieren können ist bei Punkt 2 die Aufhebung des Sperrvermerks auf den zusätzlichen Teilbetrag von 100.000 EURO. Dieser Betrag ist im Wirtschaftsplan 2024 und im Haushaltsplan der Stadt bereits enthalten.

Weiterhin fordert die MEGB - und das ist in den Antrag der Verwaltung unter Punkt 3 eingeflossen - Unterdeckungen von 170.000 EURO aus den Jahren 2019 bis 2023 nachzuzahlen und im Haushaltsplan 2025 zu verankern.

Dazu ist anzumerken: 1.) Warum kommt diese Abrechnung erst jetzt? 2.) Im Haushalt 2025 ist dafür aus heutiger Sicht kein Platz.

Wir beantragen deshalb nach Punkten getrennte Abstimmung. Den ersten lehnen wir ab, dem zweiten stimmen wir zu, den Dritten lehnen wir ab.

Das auch, weil bei knapper Haushaltslage jede Tochtergesellschaft ihren Teil zur Reduktion der Ausgaben beitragen sollte. Immerhin hat die MEGB eine großzügige Kapitalausstattung von der Stadt mitbekommen.